

Table with 2 columns: 'Für Arab:' and 'Mit Postverendung:'. It lists subscription rates for different durations (14 fl., 7 fl., 3 fl.) and delivery methods (Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig).

Wraider Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Winter'schen Hause, 1. Stock.

Für das Ausland übernehme Aufträge für Anzeigen die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wolfs-zeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Eppelst.

Manuscripte werden nicht zurückgehalten.

Nro. 238

Freitag den 16 October 1868

XVII. Jahrgang.

Arad, 15. October.

Wir haben in unserer heutigen Nummer eine Note der halbamtlichen „Wiener Abendpost“ reproducirt, welche den Zweck hat, die öffentliche Meinung mit Bezug auf die jüngst in Galacz gegen die dortigen Israeliten ausgeübten Grenzthaten zu beruhigen. Die österreichische Vertretung in Bukarest — so theilt die erwähnte Note nämlich mit — hat auf Grund der ihr telegraphisch zugegangenen Weisung nicht gesäumt, zur Wahrung der Interessen der österreichischen Unterthanen unverweilt in Bukarest die nöthigen Schritte zu thun, welche auch, wie das halbamtliche Blatt zu constatiren in der „angenehmen Lage“ ist, nicht ohne Erfolg geblieben sind. Gleichzeitig wird uns auch mitgetheilt, worin dieser Erfolg besteht. Der rumänische Minister des Innern habe sich nämlich persönlich an Ort und Stelle begeben, den Polizeipräsidenten und den Chef der Nationalgarde in Galacz abgesetzt und Entschädigung zugesichert.

Für Beden, der die Verhältnisse in den Donaufürstenthümern, namentlich die der gegenwärtigen Hauptstadt Bukarest nicht kennt, könnte diese Note halbwegs Beruhigung gewähren, obwohl sie auch für einen solchen nichts enthält, was als Garantie dafür angesehen werden könnte, daß die Schandthaten, wie sie am 3. October l. J. in Galacz begangen wurden, sich nicht demnächst wiederholen können. Einen ganz andern Eindruck jedoch muß die officiöse Note auf Demjenigen hervorbringen, der eben über die Zustände in den Donaufürstenthümern je Etwas zu thun hatte, das ihn mit dem österreichischen Consulate in Berührung gebracht; sondern das wird das Ministerium in Wien so gut, wo nicht besser als wir wissen. Sagt ja doch selbst die Note, daß die österreichische Vertretung auf Grund der ihr telegraphisch zugegangenen Weisung Schritte zur Wahrung der Interessen der österreichischen Unterthanen gethan, während es doch in der Natur der Sache liegt, daß das Consulat sofort Maßregeln zum Schutze dieser arg bedrohten Interessen aus eigener Initiative hätte ergreifen müssen. Von denen es dann dem Ministerium des Innern im telegraphischen oder brieflichen Wege nachträglich Bericht hätte erstatten können; da wir doch unmöglich glauben können, daß es einem Generalconsul nicht gestattet sein soll, aus eigener Initiative in dringenden Fällen Etwas zu veranlassen, und daß er genöthigt sei, über jede seiner Maßnahmen erst einen Befehl aus Wien einzuholen. Wäre dies der Fall — woran wir jedoch zweifeln — dann bedürfte es keines so hochgestellten und so hochbefehlenden Beamten, dann genügte ein einfacher Subalternbeamter, der diese Art der Vertretung einer Großmacht auch zu Stande brächte.

So lange also die Vertretung der ungarisch-österreichischen Monarchie in den Donaufürstenthümern nicht einer kräftig-energisches Hand anvertraut sein wird, so lange wird man vor der Wiederkehr der Galacz Grenzthaten nicht sicher sein. Von allen Großmächten aber ist es fast Ungarn-Österreich allein, welches dabei am meisten interessiert erscheint; denn die bei weitem größte Anzahl der in der Walachei den Angriffen eines blut- und beutegierigen rohen Pöbels ausgelegten Israeliten besteht aus solchen, welche aus Galizien und Ungarn herüber gekommen, oder aus solchen, welche, um der russischen Tyrannei zu entgehen, in die Walachei geflüchtet und dort unter österreichischen Schutz sich gestellt. Aber eben diese Classe Juden ist es, welche die Zügel des Pöbels und seiner Aufwiegler bilden, während Juden aus Deutschland, Frankreich, England u. unbefelligt bleiben. Es scheint also in allen bisherigen Vorgängen gegen die Juden in der Walachei ein gewisses System zu liegen, welches gewiß nicht dem Gehirne eines branntweinberauschten Pöbels entstammt sein kann. Man schlägt den Sacl — in diesem Falle die Juden — und Österreich meint man.

Daß aber nicht nur aus rein humanitären Rücksichten die ungarisch-österreichische Monarchie eine bessere Vertretung in Bukarest dringend bedürftig und daß namentlich Ungarn alle Ursache hat über Vernachlässigung seiner Interessen Klage zu führen, beweist ein anderer Fall. Bekanntlich hat der rumänische Senat zu Ende des vorigen Monats eine Eisenbahnconcession ganz in der Weise angenommen, wie diese von der Kammer votirt wurde und künft Carol hat dieser Concession auch bereits seine „Sanction“ ertheilt. Das vom Fürsten sanctionirte Gesetz über das Eisenbahngesetz lautet:

Art. 1. Es wird erklärt, daß der Bau eines Eisenbahngesetzes, das nachstehende Sectionen begreift, vom allgemeinen Interesse geboten ist. Die I. Section umfaßt die Linie von Suceava nach

Roman, mit einer Flügelbahn nach Botofchan und einer zweiten nach Jassy. Die II. Section: von Roman nach Galacz, mit einer Flügelbahn von Tecuciu nach Verlad. Die III. Section von Galacz über Braila, Buzeu und Plejest nach Bukarest. Die IV. Section von Bukarest über Pitest, Slatina, Krajova und Turnu-Severin nach Vircirova.

Art. 2. Der Bau und der Betrieb der I. Section wird dem Ritter von Offenheim verliehen, dem gesetzlichen Vertreter der Herren Leon Prinz von Sapieha, Wladimir Graf Barkowski, Dr. Carl Gieska, Thomas Brasch, W. R. Drasche, L. M. Mate aus London, laut der hier angegeschlossenen Concessionsurkunde.

Der Bau und der Betrieb der Sectionen II, III und IV wird concessionirt dem Fürsten Hugo von Hohenlohe, Victor Hugo Fürst von Ratibor, Carl Graf v. Lehndorf und Dr. Bethel, Heinrich Stroussberg, laut der hier angegeschlossenen Concessions-Urkunde.

Dieses Gesetz, sowie diese beide Concessionen wurden von der Kammer der Deputirten votirt in der Sitzung vom 27. Mai 1868, und angenommen mit einer Majorität von 79 Stimmen gegen 23; wobei 6 Botanten sich der Abstimmung enthalten hatten. Der Präsident Dr. A. Fetu. Der Secretär M. Geani.

Dieses Gesetz, sowie die beiden Concessionen, sind vom Senate votirt worden in der Sitzung desselben vom 18. September 1868, und angenommen mit einer Majorität von 39 Stimmen gegen 4. — Ein Botant hatte sich der Abstimmung enthalten. Der Präsident: Stefan Golescu Der Secretär: Vladoianu.

Wir machen bekannt, daß das eben Gesagte, mit dem Siegel des Staates versehen, und kundgemacht im amtlichen „Monitor“, allgemein anzuerkennen sei und in Vollzug zu setzen ist vom Tage dieses Decretes.

Art. 3. Unser Minister für Ackerbau, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Durchführung der gegenwärtigen Ordonanz betraut und hat mit den Concessionären oder deren Bevollmächtigten die entsprechenden Conventionen abzuschließen.

Gegeben in Bukarest, am 21. September 1868.

Gezeichnet Carol. (Gegenzeichnen) P. Donici, Anton J. Arion.

Durch dieses rumänische Eisenbahngesetz sind die Interessen Ungarns in empfindlicher Weise verletzt, da dadurch Siebenbürgen ganz bei Seite geschoben erscheint und die Anknüpfung an die Czernovitzer Linie erfolgt.

Läßt es sich nun annehmen, daß der Vertreter irgend einer Großmacht, außer Österreich, es ruhig hätte geschehen lassen, daß den Interessen des von ihm vertretenen Reiches so offen Hohn gesprochen werde, wie es in diesem Falle mit denen Ungarns geschehen ist? Gewiß nicht! Jeder Vertreter, sei es der von Preußen, Frankreich oder wem immer anderen Macht, hätte gewiß seinen ganzen intellectuellen und materiellen Einfluß aufgebieten, um ein Gesetz abzuwenden, das den ausgesprochenen Zweck hat, die Interessen seines Staates in empfindlicher Weise zu schädigen. Oder glaubt das österreichische Consulat in Bukarest schon Alles gethan zu haben, wenn es den Anschluß an Czernowitz „durchsetzte“, während es das fruchtbare, schöne Siebenbürgen im Winkel liegen ließ, ihm jede Aussicht mit der benachbarten Walachei, auf die es in tausendfacher Beziehung gewiesen ist, anzuknüpfen, benahm, und so dessen Handel und Industrie auf Lange hinaus lahm legt?

Wie und kann aber unser — d. h. das ungarische — Ministerium diesen Stand der Dinge in der Walachei weiter mit ruhiger Beschaulichkeit betrachten; kann es namentlich eine solche Vernachlässigung unserer wichtigsten Interessen von dem „gemeinamen“ Vertreter sich ruhig gefallen lassen und wird es vielmehr nicht mit aller Energie darauf dringen müssen, daß auch diesem althergebrachten bureaucratistischen Schlenkerian, der noch zu den „ererbten Uebelständen“ gehört, gründlich ein Ende gemacht werde? — Wir glauben, es wäre eine sehr verzeihliche Neugierde, wenn wir diese Fragen bald und befriedigend beantwortet zu sehen wünschen.

Der Bericht der Rechts-Commission.

(Schluß.)

Und hiermit hat die Commission alle Hauptfragen bezeichnet, welche im Sinne des auf den Mobus der Behandlung des Operates bezüglichen Antrages und des hierauf gefaßten Beschlusses vor der Entscheidung über das Los dieses Elaborates zu verathen wären.

Bevor jedoch die Commission ihren Bericht schließt, findet sie für nöthig zu erklären, daß bei Gelegenheit der Endzusammenstellung, der Purification und des Druckes sich Fehler in das Operat eingeschlichen haben; ferner daß in Folge des jüngst gebrachten Gesetzes über Haussteuer die von der executiven Abschätzung handelnden Paragraphen eine Modification erfordern, und daß endlich auch auf Grund der mittlerweile von dem Handelsminister gemachten Bemerkungen, der die Beschlaglegung auf das Postrecht und die Postrequisiten unterjagende §. 396 eine Abänderung bedürftig ist.

Die Commission ersucht daher, den gedruckten Text folgendermaßen zu corrigiren:

In §. 5 ist in Zeile 3, 4 und 5 überall das Wort „legalabb“ (mindestens) zu streichen.

Zu §. 22 kommt folgende neue Alinea: „Der Justizminister wird ermächtigt, das Verfahren in Eheproceffen der Israeliten, bis zur weiteren Verfügung durch die Legislative, im Verordnungswege zu regeln.“ In Folge dieser Aenderung bleibt die 3. Alinea in §. 36 weg.

Die zweite Alinea des §. 97 wird zu §. 99 gestellt demzufolge letzterer also lauten wird: „Im summarischen Verfahren, wenn der Richter der Einwendung stattgegeben hat u. s. w. (wie §. 97). Der Competenzjurisdiction im ordentlichen Verfahren u. s. w. (wie §. 99).“

In §. 100 sind die Worte: „durch die Gesetzgebung bezeichnet“, in Alinea 3 §. 132 die Worte: „dreißig, respective“ zu streichen.“

In §. 242 ist statt der ersten Zeile der zweiten Alinea folgendes zu setzen: „Die Art und die Feierlichkeit der Eidesleistung bestimmen die Geschäftsnormen.“

In §. 297 bleibt Punct 22 weg. — In §. 298 Punct 6, Zeile 5 und 6 sind anstatt der Worte: „Erwachsung der Licitation in Rechtskraft“ „Guthätigung der Licitation“ zu setzen.

In §. 3—6 sind die Worte: „Gegen den verweigerten Beschluß kann vom Recurs Gebrauch gemacht werden“ wegzulassen.

In §. 349 Zeile 5 ist einzuschalten: „und auch dem Grundbuchgerichte, falls eine grundbücherliche Intabulation vorliegt“ (359).

In §. 350 Zeile 5 ist statt „Behörde“ „Gericht“ zu setzen in §. 359 Zeile 7 nach dem Worte „Behörde“ das Wortchen „auch“ einzuschalten.

Zu §. 373 kommt folgender neue Absatz: „Die Vorschriften des §. 216 sind auch bei der Abschätzung anzuwenden; ein Separatvotum der Minorität hat nicht statt.“

Der Text des §. 396 ist dem Verlangen des Handelsministers gemäß folgendermaßen zu modificiren: „Das Postrecht, die Bezüge der Postmeister vom Postbetrieb, die zum Postbetriebe nöthigen Objecte und Fuhrmittel, die für Rechnung des Avaras im Postwege erhobenen Gelder, die der Postanstalt zur Verfrachtung oder Zustellung übergebenen Sendungen, sowie endlich die Postanweisungen und Nachnahmen sind nicht Gegenstände der Execution.“

Aus dem §. 418 sind die Schlüßworte: „Die Verkündigung der Hypothekargläubiger ist unterdessen nicht nothwendig“ auszustreichen.

Der Text von §. 424 ist durch folgenden Text zu ersetzen:

„Bei den der Grundsteuer unterliegenden Immobilien bildet der hundertfache Betrag der sämmtlichen Staatsgrundsteuer den Schätzungswert.“

Die Schätzung von anders beschaffenen Immobilien, sowie von unbeweglichen Appertinencialen geschieht nach den Bestimmungen von §. 363.

Im §. 428 sind an die Stelle der Worte: „Im Falle vom §. 424 der jährliche Steuerbetrag“ die Worte: „den Schätzungswert“ zu setzen.

In der vierten Zeile von §. 429 ist nach den Worten: „bei Eingabe“ noch Folgendes einzufügen: „wenn dieses noch nicht geschehen sein sollte.“

Die zwei Alinea von §. 562 soll durch die folgenden ersetzt werden:

„In Betreff der Aufnahme von Todesfällen ist in den Comitaten die amtliche Meldung nach den Grundprincipien von §. 37 sowohl an den betreffenden Stuhlrichter, in Städten an das Gericht, resp an dessen vormundschaftsbehördliche Abtheilung zu richten, als an die Competenz derjenigen Gerichtsbarkeiten, zu welchen die im genannten Abschnitte enthaltenen Verfügungen gehören. Derselben Gerichtsbarkeit competirt auch die Leitung des Verfahrens, wenn das Vermögen des Erblässers sich auf verschiedenen Territorien befindet. Die Aufnahme des Inventars ist in solchen Fällen an den betreffenden Bezirksstuhlrichter oder an das städtische Gericht im Wege eines Ersuchsschreibens zu leiten.“

Insoferne eine Abweichung von der allgemeinen Regel der Competenz stattfindet, bestimmen die §§. 575, 583.

Der §. 37 regelt die Competenz der Gerichte in Erbschaftsprozessen.

Am Ende des §. 582 ist Folgendes in parenthesis zu setzen: (585 und die folgenden Paragraphen)

In der sechsten Zeile von §. 583 ist an die Stelle des Wortes: „sachlich“ das Wort: „Bestiz“ zu setzen.

Aus dem Puncte a) der letzten nach §. 594 folgenden und auf die Bevollmächtigung des Finanzministeriums bezüglichen Alinea sind die Worte: „in den Grundbuchs-, Coucurs- und Bergwerksangelegenheiten nicht minder“ auszuzureichen.

Pest, den 4. October 1868.

Der Präsident der Rechtscommission:

Samuel Bönik m. p.

Referent der Rechtscommission:

Ludwig Horváth m. p.

Zur Affaire Karagyorghevic

wird dem „P. U.“ unterm 12. d. M. aus Belgrad geschrieben:

„Heute, spätestens morgen werden die Confrontationen des Czürsten Alexander mit seinen heißen Complicen beendet sein. Alle bis jetzt Confrontirten bestätigen ihre früheren Aussagen, daß nämlich Alexander die Hauptrolle gespielt habe; sie beweisen klar und deutlich, wie alles von ihm und seinem Hause ausging. Nachdem soll Stanke, ein Geschäftsgagent des Czürsten, demselben so gravirende und über jeden Zweifel erhabene Dinge in's Gesicht geschleudert haben, daß des Czürsten Schuld als erwieben betrachtet werden muß. Dieser verharret zwar in Betreff vieler Puncte beim Leugnen, aber — wie wir auch einer der Herren ungarischen Richter sagte — das Leugnen kann ihm blutwenig nützen, weil alle

Vertical text on the left margin containing various advertisements and notices, including 'SCHOITAL & HAERTLEIN in Wien, Graben No. 30.' and 'SCHNITT...'. It also includes some numbers like '30' and '1.50'.

Aussagen der Complicen, alle objectiven Beweise, alle Umstände mit logischer Schärfe gegen ihn sprechen.

Der „Vide-Dan“ vom Samstag antwortete dem „P.“ auf einen Artikel vom 8. d. M. in dem derselbe dem Willen der ungarischen Regierung, die Verfolgung der Unterjochung mit Energie zu betreiben, Ausdruck gab, und sagte zum Schlusse: „Wir constatiren mit Genugthuung, daß in der freundschaftlichen und loyalen Haltung der ungarischen Regierung die richtige Auffassung der Interessen beider Völker sich abspiegelt. Möge man in Pest wissen, daß unsere Regierung, wie unsere Nation die Loyalität der ungarischen Regierung zu würdigen wissen, — eine Loyalität, welche eine Garantie mehr bietet, daß die gegenseitigen Sympathien zwischen den Serben und Ungarn immer mehr an Intensität zunehmen und sich immer mehr consolidiren werden.“ Ueberhaupt sind die Gefinnungen Ungarn gegenüber hier die freundlichsten und herzlichsten, die je zwischen zwei Nachbarvölkern geherrscht haben.“

Belgrad, 14. October. Die Confrontation mit dem Fürsten Karagorgevics und Complicen wurde gestern beendet. Die Gerichtskommission, sowie der österreichische Generalconsul v. Kallay und Karagorgevics sind heute früh nach Pest abgefahren. Compromittirte Semliner Bürger wurden mit abgeführt.

## Neuestes.

Paris, 13. October. Der „Gaulois“ berichtet: Prinz habe an den Prinzen Napoleon ein für den Kaiser bestimmtes Schreiben gerichtet. Das Schreiben soll den Wunsch für eine provisorische Regierung und mit Frankreich die freundschaftlichsten Beziehungen zu erhalten, ausdrücken. Die provisorische Regierung habe keine vergriffenen Gebirgen über einen Thronanspruch, werde aber darnach streben, daß die Wahl auf einen für Europa im Allgemeinen, Frankreich aber besonders sympathischen Prinzen falle.

Madrid, 13. October. Ein Decret des Ministres hebt den Jesuitenerden im ganzen spanischen Gebiete auf und befiehlt dessen Collegienklausur innerhalb drei Tagen. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Jesuiten gehört der Nation.

Madrid, 13. October. Ein Decret des Finanzministers hat das Zollamt für Madrid aufgehoben und den freien Verkehr im Innern sowohl für in- als ausländische Waare gestattet.

London, 14. October. Ein Kabeltelegramm aus New-York meldet, daß die Republikaner bei den Wahlen in Ohio und Indiana den Sieg davontrugen; das Resultat der Wahl in Pennsylvania ist noch ungewisshaft.

Washington, 13. October. Die Regierung der Vereinigten Staaten bestätigte die von Seite ihres Gesandten in Madrid erfolgte Anerkennung der neuen spanischen Regierung.

New York, 13. October. Der Generalcapitän von Cuba anerkennt die provisorische Regierung in Spanien.

Antwort Sr. Ehrw. des Herrn Oerrabbiners J. Steinhart in Arad, auf eine an ihn gerichtete Zuschrift mehrerer Wähler im Pécskaer Bezirke in Betreff des israelitischen Congresses.

(Fortsetzung.)

Ich habe hiermit nicht bloß einige hochklingende Schlagwörter zusammenstellen wollen, und will es versuchen mich darüber zu erklären, wie ich dieselben verstehe und in welchem Zusammenhang ich mir sie mit der Aufgabe des Congresses denke.

Es ist allerdings dringend geboten, daß der Congress

sich innerhalb der Grenzen seines genau umschriebenen Wirkungsbereiches halte und sich ausschließlich mit dem ihm zugehörigen Organisationsgeschäfte befasse; es wäre auch in der That als eine schädliche Verirrung zu beklagen, wenn dessen Beratungen, diese Grenzen verlassend, in das Gebiet theologischer Discussionen hinübergreifen würden. Doch dürfen die Congressmitglieder keinen Augenblick daran vergeffen, daß das Zusammenkommen und die Vereinigung der Bekenner einer Glaubenslehre in gemeindliche Verbände und die Vereinigung und Fügung dieser letzteren zu einem Gesamtverbande, die Begründung und der Bestand gemeinsamer Institutionen, die Einrichtung und Erhaltung confessioneller Unterrichtsanstalten, und das ganze Gefüge von Normen, die in ihrer Gesamtheit den Apparat einer Kirchenverfassung bilden — nur Mittel und Behelfe sind zur Erreichung des Einen, höchsten Zweckes: die Religion zu erhalten, die Keimkraft und die Ueberzeugung von der Wahrheit und Vortrefflichkeit ihrer Lehren und die treue Anhänglichkeit an dieselben im Geiste und Gemüth ihrer Bekenner zu nähren und zu kräftigen, und ihren Einfluß auf die geistige Erleuchtung, sittliche Veredlung und Beseligung derselben zu ermöglichen, zu fördern und zu sichern.

Im Bewußtsein dieses Zieles und in unbetrübtem Hinsehen nach demselben wird man nur in einer solchen Regelung des Verhältnisses der israelitischen Confession zum Staate Befriedigung und Beruhigung finden können, bei welcher dem israelitischen Glaubensbekenntnisse die gleiche gesetzliche Anerkennung und Berechtigung mit allen übrigen im Staate bestehenden Cullen, seinen Institutionen der gleiche Schutz und die gleiche Achtung, und den israelitischen Glaubensgenossen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens jede mit dem Staatsinteresse vereinbare billige Berücksichtigung ihrer religiösen Beziehungen, Interessen und Bedürfnisse gesichert würde.

Der Begriff der israelitischen Gemeinde hat zwar einen zu wesentlichen Inhalt, um sich soweit zu verflüchtigen, daß letztere jemals bis zu der schwanken Existenz einer bloßen „religiösen Association“ zusammenkrumpfen könnte. Das Wesen der israelitischen Religion selbst und geschichtliche Momente von großem Gewichte, deren Aufzählung nicht hieher gehört, werden es auch in der Zukunft nicht dahin kommen lassen, daß die israelitische Gemeinde den Beruf aufgabe, neben ihren cultuellen Anstalten auch gewisse Zweige der Wohlthätigkeit in ihrem Kreise besonders zu pflegen und neben der Lehre und dem Geheze der israelitischen Religion auch das Bewußtsein der weltgeschichtlichen Mission des Judenthums und die innigsten Sympathien für den jüdischen Stamm als Trägers derselben zu wahren und zu befruchten.

Doch muß von dem Augenblick an, wo die Israeliten in einem Staate aus der früheren Sonderstellung in den Zustand bürgerlicher Gleichberechtigung eintreten, die „Juden-gemeinde“ in demselben Grade wie ihre Angehörigen sich dem staatlichen, bürgerlichen und socialen Leben der übrigen Bevölkerung anschließen, sich immer mehr des ihr im Mittelalter auferlegten Charactere entledigen und den Character eines rein religiösen Verbandes annehmen und lediglich „Religionsgemeinde“ werden.

Je mehr aber ihr Wirkungsbereich durch die Ausschcheidung der politischen und socialen Momente sich verengert, mit desto mehr Entschiedenheit und Energie muß das religiöse Moment in ihr sich geltend machen und in allen ihren Einrichtungen sich ausdrücken.

Während in früheren Zeiten so vielfache, zumeist höchst traurige Motive zusammenwirkten, um die einzelnen Individuen theils von Außen in den Gemeindeverband hinein zu drängen, theils nach Innen das Gefühl der Zusammenge-

hörigkeit und der Solidarität unter ihnen zu nähren und so mit der israelitischen Gemeinde eine mächtige, allen zersetzenden Einflüssen trotzen Conspicuität zu verleihen, — wird in Zukunft ihre ganze Cohäsionskraft in der Gemeinlichkeit des religiösen Bewußtseins allein beruhen, und ihre Existenz nur in dem Maße eine berechtigte und gesicherte sein, als sie die Kraft besitzen wird, die zerstreuten Funken immer ger Glaubenswärme und Begeisterung für den jüdischen Glauben in den Gemüthern aller ihrer Angehörigen in einem Brennpunct zu sammeln und mit potenzirter Mächtigkeit wieder auszustrahlen.

Dieses Wesen der israelitischen Gemeinde darf aber nicht bloß ein ideales und die ihm inwohnende Kraft latent bleiben, jenes muß sich verkörpern und diese muß zu ausgiebiger Wirksamkeit gelangen in den Institutionen, durch welche sie in die Erscheinung tritt.

Zur Entfaltung dieser Wirksamkeit ist vor allen andern Anstalten die Schule berufen und geeignet. Es liegt im Wesen der israelitischen Religion und bildet eine ihrer schönsten Eigenthümlichkeiten, daß sie von jedem Israeliten ohne Unterschied die für ihn erreichbare, möglichst vollständige Kenntniß ihrer Lehren und Gesetze verlangt.

Wenn wir so oft mit einem gewissen, nicht ungerade fertigten Selbstgeföhle es wiederholen, daß das Judenthum keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien kennt, so dürfen wir nicht vergeffen, daß in diesem Sage zugleich für uns Alle die Verpflichtung ausgesprochen wird, dahin zu wirken, daß die Kenntniß der Religion und ihrer Urkunden nicht zum ausschließlichen Monopol eines Standes werde. Das Judenthum hat niemals danach gestrebt, außerhalb des israelitischen Stammes neue Bekenner zu gewinnen; aber es bringt darauf, daß diejenigen, die sich zu ihm bekennen, es auch kennen sollen.

Und wenn wir uns mit Recht gegen jede hierarchische Institution wehren, so dürfen wir nicht vergeffen, daß es kein wirksameres und kein sichereres Mittel gegen das Aufkommen einer hierarchischen Gewalt im Schoße einer Confession gibt, als die Verbreitung religiöser Bildung unter ihren Mitgliedern.

Wenn das alte traditionelle Geheze des Judenthums zu jener Zeit, wo jedes israelitische Haus gleichsam eine Lehr- und Uebungsanstalt der Religion war, der Religionschule den ersten Rang unter allen Gemeindevorständen anwies, so an Nothwendigkeit und Bedeutung sogar höher als die Synagoge selbst stellte und einer israelitischen Gemeinde ohne Religionschule jedes Recht zum Bestehen abspach, so dürfen wir uns gegenwärtig den Begriff einer israelitischen Gemeinde um so weniger getrennt denken von dem Bestand einer Anstalt, durch welche der Jugend die Kenntniß der israelitischen Religionslehre und der damit zusammenhängenden Disciplinen in vollkommen ausreichendem Maße vermittelt wird.

Die Einrichtung und Erhaltung einer solchen Religionschule muß also jeder, auch der allergeringsten Gemeinde zur unerläßlichen Pflicht gemacht werden. Die Auswahl der Disciplinen, die der Religionsunterricht umfassen und das Ausmaß dessen, was in der Religionschule gelehrt werden soll, darf aber nicht dem Gutdünken jeder einzelnen Gemeinde und noch weniger den Experimenten und Velleitäten einzelner Schulaufsichter überlassen bleiben, sondern durch ein nach Anhörung des Lehrstandes und Benützung seiner Vorschläge zu verfassendes allgemeines Statut geregelt werden, damit einerseits nicht durch Mangelhaftigkeit des Unterrichtes das Ziel desselben verfehlt, andererseits durch ungemessenen Uebersieher die anderweitige Ausbildung der Jugend nicht gehindert werde.

(Fortsetzung folgt.)

## Schilleren.

4

### Eine Geschichte aus dem Volke.

Erzählt von R. S.—I.

(Fortsetzung.)

2. Marie.

Marie hatte Niemand auf der ganzen Welt; sie war eine Waise. Die älteren Leute in Rothenburg erinnerten sich noch sehr deutlich des Tages — es war damals, vor achtzehn oder neunzehn Jahren, als die Kunststraße gebaut wurde, die jetzt dem Dorfe vorüber nach Altenbach und weiter in's flache Land führt. Die Steine zum Bau wurden höher im Gebirge gebrochen, und es war eine lustige Arbeit, den zerklüfteten Granit zu Thal zu schaffen. Die kleinen vierrädrigen Karren rollten mit ihrer Ladung von selbst den vielfach gewundenen Weg hinab. Die Arbeiter aber, die zu jedem Karren gehörten, saßen auf der Ladung und sangen wohlge-muth dreistimmig während der Fahrt. Schwarz, Mariens Vater, war unter den Leuten, die droben die Steine vom Felsen brachen und sprengten. Er war aus Rothenburg gebürtig und noch nicht lange verheiratet. Durch das Wegsprengen des Felsens machte man droben zugleich den nöthigen Bodenraum für die neue Straße zu gewinnen. Die Spuren der Pulverregren sind dort noch heute an der glatten Steinwand zu erkennen. Tag für Tag hörte man in Rothenburg das Knallen der springenden Minen, welches zwischen den Bergen wie ferner Donner fortrollte und verhallte.

Eines Tages aber, etwa um die fünfte Nachmittagsstunde, da gab es ein Dröhnen und ein Donnern, wie man es im Dorfe noch nie gehört hatte. Der Riesenkopf war herabgeschürzt. Der Riesenkopf hieß die Felsklippe, welche wohl schon Jahrtausende die schmale Schlucht überragt hatte, die man für die neue Straße zu erweitern suchte. Verächtlich hatte er auch auf die Menschen herabgeschaut, die am Fußengroß an seinen steinernen Gliedern herumarbeiteten, hieben und stachen. Gewaltige Tannen wurzelten auf ihm, allen Stürmen trotzend, und von ihm herab hingen lange phantastische Moosbärte. „Der rührt sich nicht!“ hatte der Ingenieur gesagt. Wie hätten es die Arbeiter nicht glauben sollen, die den Riesenkopf seit ihrer Kindheit kannten? Es achtete Niemand darauf, was der Riesenkopf für ein Gesicht machte, wann er in seine Brust gebrochenen Minen sprang, und hätte Einer das Zittern seiner Barre bemerkt, er hätte es auf den Wind geschoben. Nun lag der Riesenkopf an

Boden, zerborsten, zersplittert, zerstäubt, und seine Trümmer wölben sich zu einem fürchterlichen Grabhügel über den Arbeitern, die bei dem Felsen beschäftigt gewesen waren.

Gegen Abend des zweiten Tages, nach ununterbrochener Arbeit, wurde endlich der letzte Verschüttete unter den Trümmern hervorgezogen. Der Felssturz hatte zehn Menschen das Leben gekostet. Mariens Vater war unter ihnen. Welch' Jammern und Wehklagen in dem sonst so heiteren Rothenburg! Wie viel Thränen von Witwen und Waisen, von Eltern und Geschwistern flossen damals! Des Vaters Tod gab der kleinen Marie lange vor der Zeit das Leben.

Am nächsten Sonntage wurden die Verunglückten begraben. Da waren es nicht zehn, sondern eils Särge, welche im langen traurigen Zuge aus dem Dorfe hinausschwankten.

Mitten wie im Leben

Sind sie von dem Tod empfangen.

sang der alte Schulmeister hinter den Särgen mit zitternder Stimme und ihm nach sang das ganze zahlreiche Trauergeleite. In dem letzten Sarge lag Mariens Mutter. Das kaum geborene Wümmchen wurde der Frau Wilder, die mit seinen Eltern unter demselben Dache gehaust hatte, in Pflege gegeben. Die Gemeinde zahlte die Kosten.

Frau Wilder war eine kinderlose Witwe. Sie galt allgemein für eine gute Seele, denn sie stritt und zankte nie sie hinweg, wenn man rauch gegen sie war, sie duldete, daß man ihr Unrecht that. Die Pfeile und Schleudern des unarmherzigen Lebens vermochten ihr nichts anzuhaben, denn die Natur hatte sie mit einem undurchdringlichen Panzer von Pflagma dagegen geschirmt. Mit unerschütterlichem Gleichmuth starteten ihre vorstehenden Augen in die Welt, in stetem Gleichschritt vom Morgen bis zum Abend arbeitend um das tägliche Brod. Sie war zugegen gewesen, als Marie das Licht der Welt erblickte, und sie hatte bemerkt, daß Marie mit einer Glückshaube geboren worden war. Diese Glückshaube war nach ihrer Meinung die Ursache, warum das zarte Geschöpfchen am Leben blieb und gedieh. Die Frauen im Dorfe waren wegen dieser Glückshaube überzeugt, daß Marie ein Glückskind sei, und diese Ueberzeugung schlug auch in der Brust der Wilder allmählig immer tiefere Wurzeln. Es mußte ihr von Marie ein Glück kommen. Wie das Glück beschaffen sein sollte, fragte sie sich nicht.

Ihre träge Einbildungskraft brachte es nicht über eine nebelhafte Vorstellung von diesem Glück hinaus, das eines Tages in ihre Stube treten müßte. Je länger das Glück aber ausblieb, je anhaltender beschäftigte sich die Witwe mit demselben. Dieses Glück war der einzige leuchtende Punct in ihrem Innern, um den ihr ganzes nebelhaftes Seelenleben schwerfällig sich herumbewegte. Daß das Glück schon

in ihrer ärmlichen Stube sich befand, vor ihr herumspielte, sich an ihre Schürze hing, wenn sie das Haus verließ, ihr später half, wenn sie im Bergwalde Spreu las, oder auf dem Felde die Kartoffeln behäufelte, daran dachte sie nicht. Geht es doch den meisten Menschen so! Sie erkennen das Glück nicht, welches verlangend nach ihnen die Arme ausstreckt. Raum Ein Sehender unter Tausenden!

Nicht die Geburt, sondern das Leben macht die Glückskinder. Marie wäre ohne Zweifel ein Glückskind geworden, wenn ihre Pflegemutter sie geliebt hätte. Marie hatte es nicht schlecht bei derselben. Ihre seelische Trägheit beharrte die Witwe davor, je die Geburt mit dem Kinde zu verlieren, oder es hart oder gar rauh zu behandeln; aber sie hatte auch nie einen Blick, ein Lächeln, ein Wort der Liebe für die arme Waise. Marie erfuhr nie, was Liebe sei, und sie erfuhr auch vieles Andere nicht. Frau Wilder mußte nichts zu reden, sie hatte auch nicht viel Zeit zu reden, denn die Arbeit um das Leben stand hinter ihr wie ein unarmherziger Sclavenaufseher, und je tiefer sie sich in dämmernde Träume von dem Glück einspann, das ihr von Marie kommen sollte, je schweiger wurde sie. Sie fuhr immer wie plötzlich aus dem Schlaf geweckt auf, wenn Marie sie einmal etwas fragte und ihre feststehende Antwort war: „Ich weiß nicht.“ Marie fragte endlich nichts mehr. Sie wurde schweigsam wie die Witwe.

Die unzähligen unerbittlich strengen Fragen der Kinder sind die Fühlhörner, welche der erwachende Geist in das Leben hinausstreckt, um seinen Weg durch die unbekannte Welt zu finden.

Die arme Marie mußte ihre Fühlhörner allmählig alle einziehen. Die Welt blieb ihr fremd und wunderbar. Die Dorfschule konnte daran nicht viel wieder gut machen. Sie mußte eben nicht nach dem zu fragen, was sie nicht verstand, und der Schulmeister dachte zuletzt daran, sich gerade mit ihr besondere Mühe zu geben. Sie war ja ein Gemeindegut. Er wäre bei den Bauern, und namentlich bei den wohlhabenden, schon angekommen, wenn er ihren Kindern weniger Zeit als der kleinen Marie gewidmet hätte. Es war nämlich ein neuer Schulmonarch in Rothenburg aufgenommen. Die kleine Marie hatte eben mit viel Mühe und Noth die oberflächliche Bekanntschaft des A, B, C gemacht, als Frau Wilder eines Morgens von einem durchaus ungewöhnlichen Keimlichkeitstrieb ergriffen wurde. Sie mußte nicht nur ihr Pflөгtöchterchen gründlich, sondern sie kämpte demselben auch die Haare und zöpfte sie, obgleich es an einem Wochentage war, und steckte das Kind schließlich in ein Fäßchen, das für einen Sonntaganzug galt.

(Fortsetzung folgt.)

Zagesneuigkeiten.

Arad, 15. October. Die Wahlbewegung zu dem 3r. Congress nimmt nun auch in unserer Stadt größere Dimensionen an und hat sich die Zahl der bereits aufgestellten zwei Candidaten nun noch um einen dritten, schwer in das Gebiet fallenden vermehrt. Vor einigen Tagen haben nämlich an 60 Wähler Herrn Ignaz Deutsch, Chef des Hauses Ignaz Deutsch & Sohn, aufgefordert zu candidiren. Derselbe hat nun, nachdem die Bedenken, welche er sich erbeten, vorüber, erklärt, die Candidatur annehmen zu wollen. Bei den großen Verdiensten, welche sich Herr Deutsch um die hiesige Gemeinde nach jeder Richtung hin um die hiesige Gemeinde erworben hat und bei der eben hiedurch sich erlangbar erworbenen Beliebtheit, dürfte dessen Candidatur freundschaftlichen allgemeinen Beliebtheit, dürfte dessen Candidatur für einen oder den Andern der übrigen zwei Candidaten ein kaum zu bewältigendes Hinderniß der Wahl werden; die Wahl des Herrn Deutsch dürfte ohne Zweifel mittelst der Acclamation erfolgen. Wie immer jedoch die Wahl des zweiten Congressdeputirten ausfallen möge, so können unsere Mitbürger getroßt deren Entzweifelt entgegensehen; denn ein jeder der zwei Candidaten würde ihnen zur Ehre gereichen, und ein jeder von denselben würde das ihm geschenkte Vertrauen in jeder Beziehung verdienen und ihm auch zu entsprechen suchen. — Schließlich sei noch bemerkt, daß Herr Ignaz Deutsch außerdem noch in Pest candidirt und in den Comitaten Presburg, Békés und Heves von den dortigen Wählern mit Acclamation vorderhand als Candidat aufgestellt wurde.

Der für die Wintersaison neugewagte Helikopter Herr Victor Avooni wird demnächst hier eintreffen und nächste Woche wahrscheinlich im „Tribune“ zum erstenmal aufsteigen. Die ihn zu hören Gelegenheit hatten, äußern sich beifällig sowohl über seine Stimme wie auch über seinen Gesang. — Auch auf dem Gebiete der Operette stehen uns einige Novitäten in Aussicht, und werden für den „Blauen“ bereits die auszureichendsten Vorbereitungen durch Anfertigung einer ganz neuen Garderobe und neuer Decorationen getroffen und dürfte dieselbe kaum weniger Beifall finden als seinerzeit „die schöne Helene.“ — Von Dramen und Lustspielen kommt zuerst das überall beifällig aufgenommene Lustspiel: „Aus der Gesellschaft“ von Bauernfeld und später „George Dandin“ von Molière zur Aufführung. \* (Snabedact.) Se. Majestät der König hat mit allerhöchster Entschliessung vom 1. d. M. der Anna Bene, geb. Hofmann, Witwe des bei Gelegenheit der Räuber-Verfolgung im Somogyer Comitate unversehens erschossenen Stefan Bene, für die Dauer ihres Witwenstandes einen Gnabenghalt von sechzig Gulden jährlich, und für ihre Kinder bis zu der Zeit, als dieselben das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben werden, einen Erziehungsbetrag von zwanzig Gulden jährlich bewilligt.

Ein Mitglied der Linken hat Franz Deak an dessen Namenstag mit einem kleinen Gedichte begrüßt, das wir nachstehend in deutscher Uebersetzung wiedergeben:

Früh auf, Deak, dich ruft das Land,  
Jetzt oder nie! Mit einem Band  
Zu ein'gen große zwei Parteien!  
Schaff ein Programm und klar und rein.  
Denn hat das Centrum sich geirrt,  
Erblüht das Land, erliegt sein Feind.  
Ist's doch des Ungars alte Schmach,  
Daß ihm die Eintracht stets gebracht.  
Doch willst Du's, zwingt's Dein starker Geist,  
Daß er der Eintracht sich bezieht.  
Gib Sines auf, um zwei zu halten;  
Dich sei in diesem Jahr Dein Watten.

Die amtliche „Lemberg'er Zeitung“ meldet: Ein kaiserliches Decret vom 3. October gestattet, an der Krakauer Universität außer den bestehenden polnischen Vorlesungen auch das juristische Fach polnisch vorzutragen, und erlaubt, sowohl in Krakau, als auch in Lemberg polnische Staatsprüfungen abzugeben.

„Brände in Rußland.“ Unter der Ueberschrift: „Eigentümliche Association in St. Petersburg.“ bringt das in Paris erscheinende „Journal des Assurances“ folgende Mittheilung: „Die Stadt Petersburg ist seit einiger Zeit der Schauplatz zahlreicher Brandfälle, die man einer Bande von Verbrechern zuschreibt. Letztere Annahme gründet sich darauf, daß mehrfach autografirte Briefe in großer Anzahl an reiche und einflußreiche Private, Beamte, Versicherungsgesellschaften u. s. w. versendet werden. Diese geheimnißvollen Schriftstücke sind mit einem Siegel in rother Farbe, von der Größe eines halben Rubels geschlossen, welches als Aufschrift das Wort „Erbitterung“ in russischer Sprache trägt. Hier der Text eines dieser Briefe: „Die Ursache der Brände. — In den Gefängnissen befanden sich und befinden sich jetzt noch viele Personen, welche ohne gesetzlichen Grund verurtheilt wurden. Eine Anzahl Leute, welche durch solche Verurtheilungen zu Grunde gerichtet worden, sind zu einem Vereine zusammengetreten. Dieser Verein hat beschlossen, für jeden schuldlos Eingekerkerten ein Haus in Brand zu stecken, diese Maßregel wird das unterdrückte Volk aufwecken. Den Mitgliedern der Verbindung ist es erlaubt zu plündern, um die ruinierten Leute zu entschädigen und dem Verein die Mittel zur Bestreitung seiner Ausgaben zu liefern. Wir bringen demnach diese Beschlüsse zu Jedermanns Kenntniß.“ Diese Briefe haben natürlich in der Stadt Petersburg die größte Aufregung hervorgerufen.“

Das Vermögen der Königin Isabella wird auf 120 Millionen Reales geschätzt, ohne die Summen, welche sie in den letzten Wochen und Tagen vor ihrem Sturze auf jede mögliche Weise zusammengerafft. Isabella hat sich von Alocha geweihte Hemden kommen lassen, welche die Mutter Gottes angehabt; die Königin pflegt dieselben während des Wochenbettes zu tragen und es scheint demnach, als ob sie noch nicht alle Hoffnungen aufgegeben.

Napoleon an einen ehemaligen Schulfreund. Kaiser Napoleon hat, wie sich ein Pester Blatt aus Wien schreiben läßt, an einen hier lebenden ehemaligen Studiengenossen, der Chirurg ist und in ärmtlichen Verhältnissen lebt, ein Schreiben gerichtet. Dem Manne fehlten die Mittel, sich dem Kaiser Napoleon in Salzburg im Sommer 1867 vorzustellen; er nahm dagegen Anlaß, dem Prinzen Napoleon hier aufzuwarten, als derselbe vor einigen Monaten hier weilte. Der Prinz ließ dem ehemaligen Freunde des Kaisers eine namhafte Unterstützung zukommen und er-

munterte ihn schließlich zur Abendung eines Schreibens, das der Kaiser Napoleon unter dem 14. September folgenbermaßen beantwortete: „St. Cloud, 10. September. Ich habe mit größter Theilnahme von Ihrer drückenden Lage vernommen und beile mich, Ihre Bitte zu erfüllen. Ich habe nie der Zeit vergessen, die ich in Deutschland zugebracht, wo meine Mutter eine edle Gastsfreundschaft, ich die ersten Wohlthaten des Unterrichts erhielt und einen theilnehmenden Mitschüler und Freund in Ihnen fand. Die Verbannung bietet traurige, aber nützliche Erfahrungen, sie lehrt fremde Völker besser kennen, ohne Vorurtheil ihre guten Eigenschaften und ihren Werth schätzen, und ist man später glücklich, den Boden des Vaterlandes wieder zu betreten, so behält man doch für die Genossen, in deren Kreise man die Jugendjahre verlebte hat, die freundlichste Erinnerung, welche trotz Zeit und Politik sich lebendig erhält. Ihre Zuschrift gibt mir Gelegenheit, Ihnen diese meine Gefühle auszudrücken. Empfangen Sie dies als einen Beweis meiner innigen Theilnahme, mit der ich bin Ihr wohlgenogener Napoleon.“

(Das erste Concert in Peking.) Der ungarische Clavier-Virtuose Franz Joachim aus Debenburg hat am 20. Mai d. J. in Peking ein Concert gegeben, das erste, welches in der Hauptstadt China's überhaupt stattgefunden hat. Das Concert war vom ganzen diplomatischen Corps und vielen anderen Notabilitäten besucht. Russen, Engländer, Preußen, Spanier, Amerikaner, ja auch chinesische Mandarinen waren hier versammelt, um gute Musik zu hören. Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht über dieses Concert einen sehr schmeichelhaften Bericht. „Herr Lapot“ bringt über Herrn Joachim Mittheilungen, welchen zu entnehmen, daß selber seit 1864 Persien, Sibirien und einen großen Theil Japans bereist hat.

Handels- und Börsenberichte

Wien, 14. October. Effectengeschäft. Es war heute nur geringe Kaufkraft bemerkbar und der Verkehr war bei matter Stimmung ein äußerst beschränkter. Die Börse brachte einige Schläge in Tramway, welche sich von 110 auf 108 drückten und 109 schlossen. Ofener Fabrikhof wurde mit 155 pr. Ultimo verkauft.

An der Mittagsbörse wurde ungar. Eisenbahnactien bei ziemlicher Nachfrage mit 95.50 geschlossen, ungar. Creditbank mit 84.25 erlassen. Pester Volksbank behielt mit 42 begeben. Ofener Fabrikhof war mit 146 offerirt. Ciste Döner-Dampfmühle mit 632, Pester Walzmühle mit 1145 gekauft. Securitas mit 290 begeben. In Straßenbahnen wenig Geschäft. Pester dritter Emission ausgeben. Wiener Tramway bielten sich zwischen 108.75 und 108.50 ungarische Maschinenfabrik mit 185 geschlossen. Rammgarnspinnerei mit 35 unter Park verkauft. Valuten ruhig und etwas matter.

Wien, 14. Oct. Getreidemarkt. Weizen hauptloco 7.10-7.20, per November 6.5 1/2, per März 6.6, Roggen matter, loco 6. pr. Oct. 5.13, per März 5.9 1/2, Del stille, pr. October 11, per November 10 1/2, per Frühjahr 10 1/2. Spiritus loco 17 1/2, per Oct. 17 1/2. Hamburg, 13. Oct. Getreidemarkt. Weizen stille. Weizen per Oct. 124, per Oct.-Nov. 121, pr. Nov.-Dec. 118, Roggen per Oct. 94 1/2, pr. Oct.-Nov. 92 1/2, pr. Nov.-Dec. 91. Hafer still Del pr. Oct. 20, pr. Nov. 20, pr. Frühjahr 21, matt. Spiritus 25 1/2. Breslau, 13. Oct. Spiritus per Oct. 16 1/2, per Nov. 16 1/2, per Dec. 15 1/2. Breslau, 14. October. Getreidemarkt. Weizen 83, Roggen 79, Hafer 42, Raps 188. Frankfurt, 14. October. Getreidemarkt. Weizen eff. 12 1/2, pr. Termin 11 1/2, Roggen effect. 10 1/2, pr. Termin 10 1/2, Gerste effect. 10 1/2, pr. Termin 9 1/2, Hafer eff. 9 1/2, pr. Termin 9 1/2. Liverpool, 13. Oct. Getreidemarkt. Weizen weißer, zu letzten Preisen, Mehrladung einen Schilling.

W. G. Wien, 14. October. (Spiritus.) Sowohl der reelle als auch der speculative Platzverkehr ist im Allgemeinen schwerfällig geworden. Bei reducirtem Geschäft gehen die Preise seit Beginn des Monats allerorten nach und wurden hier bereits bei Schluss der letzten Woche prompte Waare 4 53 - 3/4, fr. erlassen und bei Beginn dieser Woche gar mit 52 1/2, fr. Reibstet fanden bereits Stornirungen à 52 1/2, fr. statt, was den Markt etwas erleichtert, da Zugänge nicht dringlich nötig sind. Wir notiren prompte Fruchtwaare 2 1/2, 3 3/4, fr. per Grad bei schwachem Umlage. Das Termingeschäft ruht seit einigen Tagen gänzlich.

Stettin, 13. October. Getreidemarkt. Weizen loco 65-76 1/2, per Oct. 73 1/2, Roggen 57 1/2-58 1/2, pr. Oct. 58, Del loco 9 1/2, per Oct. 9 1/2, Spiritus loco 17 1/2, per Oct. 17 1/2. Hamburg, 13. Oct. Getreidemarkt. Weizen stille. Weizen per Oct. 124, per Oct.-Nov. 121, pr. Nov.-Dec. 118, Roggen per Oct. 94 1/2, pr. Oct.-Nov. 92 1/2, pr. Nov.-Dec. 91. Hafer still Del pr. Oct. 20, pr. Nov. 20, pr. Frühjahr 21, matt. Spiritus 25 1/2. Breslau, 13. Oct. Spiritus per Oct. 16 1/2, per Nov. 16 1/2, per Dec. 15 1/2. Breslau, 14. October. Getreidemarkt. Weizen 83, Roggen 79, Hafer 42, Raps 188. Frankfurt, 14. October. Getreidemarkt. Weizen eff. 12 1/2, pr. Termin 11 1/2, Roggen effect. 10 1/2, pr. Termin 10 1/2, Gerste effect. 10 1/2, pr. Termin 9 1/2, Hafer eff. 9 1/2, pr. Termin 9 1/2. Liverpool, 13. Oct. Getreidemarkt. Weizen weißer, zu letzten Preisen, Mehrladung einen Schilling.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 14. October.

Table with columns for Staatsfonds, Staatsloose, Grundentl.-Oblig., Bankpapiere, and Wechsel-Cours. It lists various financial instruments and their closing prices for the day of October 14th.

Table titled 'B o f e' showing exchange rates for various locations like London, Paris, and Hamburg.

Table titled 'Eisenbahnactien' listing prices for various railway stocks such as Nordbahn, Staatsbahn, and others.

Table titled 'Wechsel (3 Monat)' showing exchange rates for 3-month bills from various cities.

Table titled 'Comptanten' listing prices for various commodities and currencies.

Wien, 14. October. An der Börse eröffneten Creditactien 209.10, gingen bis 269.80, schlossen 209.70-80. Staatsbahnactien 299-260, schlossen 259.80, Lombarden 184.70-184.50, schlossen 184.50, Carl Ludw. 208.25-208.50, schlossen 208.50, 1866er Anl. 58.75 bis 58.80, schlossen 58.80, 1860er Lofe 83.70-80, 1861er Lofe 95.50-60, Bankactien 758-59, Tramwayactien 110, Rudolfactien 142, El. Weßb. 164, Alfvb. 149.25, Nordost 139.25, Franz Josef 163, Napoleons 9.25 1/2 - 9.6, schlossen 9.24 1/2. Die Börse war fest und beliebt. Die Kaufkraft dehnte sich auf viele Gattungen von Effecten aus. Bedeutend waren die Umsätze in Staatsbahnactien, welche um 1/2 % stiegen und in Creditactien, die zum höchsten Courie mit 1/2 % Avance schließlichen Bergmännliche Staatspapiere waren wenig verändert, nur 3/4 % Steueranleihen in Posten gehandelt um 1/2 % höher. Anglo-öster. Actien wurden um 1/2 % höher, Donaudampfschiffactien um 1/2 % höher, Actien um 1/2 % höher bezahlt. Alle Actien der subventionirten Eisenbahnen lebhaft gekauft, und insbesondere Elisabeth um 1/2 %, Rudolf um 1/2 %, Alfvb. und Nordost um 1/2 % höher. 1855 und 1864er Lofe gefragt und 1/2 % höher. Sehr begehrt waren Privatanklebensloose und sind die meisten derselben erheblich höher zu notiren. Tramwayactien still und flau. Fremde Valuten matter und 1/10-2/10 niedriger.

Wien, 14. Oct. Abendbörse. Creditactien 209.80, Nordbahn 186.50, Staatsbahn 259.70, 1868er Lofe 83.90, 1864er Lofe 95.90, Napoleons 9.4, ung. Creditactien 84.75, Galizier 207 1/2, Alfvb. 148 1/2, Tramway 110, matter.

Table titled '(Verlosungen) Mailänder 45 Franc-Lose' listing lottery numbers and their corresponding prizes.

Öfner Lotterie vom 14. October 1868. 67 79 77 10 37

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 15. October 1868.

Table listing telegraphic exchange rates for various government securities like 5% Metalliques, 5% National-Anleihen, etc.

Table titled 'Wechsel-Cours' showing exchange rates for London, Silber, and Ducaten.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

### Kundmachung.

Von Seite des k. k. Romanenbanater Grenz-Regiments Nr. 13 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zu Folge dem mit der hohen General-Commando-Vereinbarung, Abth. 7, Nr. 4361, ddo. Lemesvár am 14. August 1868 intimierten beiderseitigen Verträgen, im Bereiche des k. k. Romanenbanater Grenz-Regiments, in den zu einem Betriebsteile von 890 Jochen 4 1/2 Quadratklafter einbezogenen Aerial-Forstorten der Meierei Niamzu Nr. 42 und Dialu Korbuly Nr. 43 vorhandenen, approximativ angeschätzten Holzsortimente im Wege einer am **20. November 1868**, um 9 Uhr Vormittags, im Orte Alt-Drava im Amtslocale des dortigen Compagnie-Commandos, unter dem Vorzuge der löbl. Brigade abzuhalten öffentlichen Licitation an den Meistbietenden hinstangegeben werden.

Präliminirte Rangungs- Zeit	Approximativ angeschätzte Holzsortimente				Anmerkung		
	Nagelholz		Brennholz				
	Eichen	Buchen	Eichen	Buchen			
1 1868 bis 1869	239097	89678	403	2102	101	1052	Der zur Abholung bestimmte Holzbestand ist unter dem Vorzuge der löbl. Brigade abzuholen und ist 2 bis 4 Stunden vor der über die Licitation Alt-Drava hinstangegebenen öffentlichen Versteigerung anwesend zu sein.
2 1870 - 1871	94536	108522	159	2547	40	1273	
3 1872 - 1873	87668	77327	151	1814	31	906	
4 1874 - 1875	49284	80802	82	1890	21	952	
5 1876 - 1877	—	99627	—	2330	—	1174	
6 1878 - 1879	—	68547	—	1603	—	809	
7 1880 - 1881	140214	86495	236	2022	59	1020	
8 1882 - 1883	102692	51279	173	1203	46	601	
9 1884 - 1885	122989	51100	206	1223	53	610	
10 1886 - 1887	71212	68562	120	1605	30	806	
<b>Summa</b>	<b>907692</b>	<b>782939</b>	<b>1530</b>	<b>18339</b>	<b>381</b>	<b>9203</b>	

Zu Theilnehmer an dieser Licitation haben vor Beginn derselben ein Radium von 3000 fl. österr. Währ. entweder in baarem Gelde oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem Tagescurse geschätzt, zu erlegen.  
Nach beendigter Licitation hat der als Meistbietende Erstbeste verbleibende Unternehmer dieses Radium von 3000 fl. auf 10% des Ertragspreises zu ergänzen, welcher Betrag als Caution zur Sicherstellung des hohen Aerares festgesetzt wird.  
Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn dieselben noch vor dem Beginn der mündlichen Licitation, mit dem vorgeschriebenen Stempel und Beschriftung des Radiums von 3000 fl. österr. Währ. versehen, unter der Adresse:  
„An die löbl. k. k. Holz-Licitations-Comm. sion zu Alt-Drava.“  
eingelangen.  
Nähere Auskünfte über diesen Holzverkauf können im Amtslocale der Verwaltungs-Kanzlei des k. k. Romanenbanater Grenz-Regiments zu Garanebes und bei dem Compagnie-Commando zu Alt-Drava während den Amtsstunden eingeholt werden.  
Aus ist die k. k. Forsterei zu Alt-Drava, in deren Bezirke die etragungs bezeichne- ten Forstorte liegen, beauftragt worden, jeden sich daselbst anmeldenden Unternehmer zu- gen in die zum Verkauf beizutragenden Betriebsteile zu begleiten und jedwede, sowohl auf den Abzug, wie auch insbesondere auf die Ertrags-Verhältnisse Bezug habenden Anstufung- erteilung zu unterstützen.  
Garanebes am 6. September 1868.

### Weingarten

im besten Zustande ist unter gün- stigsten Bedingungen auch auf mehr- jährige Ratenzahlungen zu verkaufen. Näheres in der Kanzlei des Dr. Franz Chorin.

### Wäschestempel,

ganz Europa anerkannt, erliegen das for- pielige Meisen und Namenstempel der Wäsche aber für Hotels, Bäder, Spitäler, Er- lehnungs-Anstalten, Pensionate, Familien und für die Herren k. k. Offiziere be- sonders wichtig.

- 1 Wäschestempel mit 2 Buchstaben 30 fr.
- 1 Nacon Merkfarbe, unauslöschlich, 30 fr.
- 1 Druckstempel und Pinsel 10 fr.
- 1 Ziffer 6 fr. Kronen jeder Art 40 fr.
- 1 Stempel mit Geschäftsstempel, Namen und Wohnort 2 85 bis 4.
- 1 Grabstein- und Grabmalen-Arbeiten in ganz correcter Ausführung unter Garantie um 40 Per cent billiger als überall.
- 1 Briefpapiere pr. 100 Stück zum Preis 25, 55 bis 75, bunt 65 fr. — Couverts 35, 55 bis 75 fr. bunt 65 fr.
- 100 Stück Monogramme auf Papier und Couverts farbig 45 fr. und Monogramme-Siegelmarken 25 fr.
- 1000 Stück mit ganzem Namen und Wohnort, beliebige Farben, fl. 1.80 bis 2.50.
- 100 Stück Briefmarken auf Briefkopfpapier 60 fr. auf Doppel-Lad 85 fr.

- 1 Paar schwarze Holz 15, 20, 30, 40 fr.
- 1 Paar weiß Holz 25, 30, 40, 50 fr.
- 1 Paar Messing 20, 30, 40, 50 fr.
- 1 Paar englische Patent-Eiche heiss-Schlösser, un- 1000 Stück mit ganzem Namen und Wohnort, beliebige Farben, fl. 1.80 bis 2.50.
- 1000 Stück Briefmarken auf Briefkopfpapier 60 fr. auf Doppel-Lad 85 fr.
- 1 Paar schwarze Holz 15, 20, 30, 40 fr.
- 1 Paar weiß Holz 25, 30, 40, 50 fr.
- 1 Paar Messing 20, 30, 40, 50 fr.
- 1 Paar englische Patent-Eiche heiss-Schlösser, un- 1000 Stück mit ganzem Namen und Wohnort, beliebige Farben, fl. 1.80 bis 2.50.
- 1000 Stück Briefmarken auf Briefkopfpapier 60 fr. auf Doppel-Lad 85 fr.

### Kundmachung.

Es wird von Seite des k. k. Romanenbanater Grenz-Regiments Nr. 13 zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zu Folge dem mit der hohen General-Commando-Vereinbarung, Abth. 7, Nr. 4361, ddo. Lemesvár am 14. August 1868 intimierten beiderseitigen Verträgen, im Bereiche des k. k. Romanenbanater Grenz-Regiments, in den zu einem Betriebsteile von 890 Jochen 4 1/2 Quadratklafter einbezogenen Aerial-Forstorten der Meierei Niamzu Nr. 42 und Dialu Korbuly Nr. 43 vorhandenen, approximativ angeschätzten Holzsortimente im Wege einer am **20. November 1868**, um 9 Uhr Vormittags, im Orte Alt-Drava im Amtslocale des dortigen Compagnie-Commandos, unter dem Vorzuge der löbl. Brigade abzuhalten öffentlichen Licitation an den Meistbietenden hinstangegeben werden.

Zu Theilnehmer an dieser Licitation haben vor Beginn derselben ein Radium von 3000 fl. österr. Währ. entweder in baarem Gelde oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem Tagescurse geschätzt, zu erlegen.  
Nach beendigter Licitation hat der als Meistbietende Erstbeste verbleibende Unternehmer dieses Radium von 3000 fl. auf 10% des Ertragspreises zu ergänzen, welcher Betrag als Caution zur Sicherstellung des hohen Aerares festgesetzt wird.  
Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn dieselben noch vor dem Beginn der mündlichen Licitation, mit dem vorgeschriebenen Stempel und Beschriftung des Radiums von 3000 fl. österr. Währ. versehen, unter der Adresse:  
„An die löbl. k. k. Holz-Licitations-Comm. sion zu Alt-Drava.“  
eingelangen.  
Nähere Auskünfte über diesen Holzverkauf können im Amtslocale der Verwaltungs-Kanzlei des k. k. Romanenbanater Grenz-Regiments zu Garanebes und bei dem Compagnie-Commando zu Alt-Drava während den Amtsstunden eingeholt werden.  
Aus ist die k. k. Forsterei zu Alt-Drava, in deren Bezirke die etragungs bezeichne- ten Forstorte liegen, beauftragt worden, jeden sich daselbst anmeldenden Unternehmer zu- gen in die zum Verkauf beizutragenden Betriebsteile zu begleiten und jedwede, sowohl auf den Abzug, wie auch insbesondere auf die Ertrags-Verhältnisse Bezug habenden Anstufung- erteilung zu unterstützen.  
Garanebes am 6. September 1868.

### Ein Lehrling

findet sofort Aufnahme in der Spezerei-Handlung des Sigmund Lustig.

### In der Parfumerie-Handlung

**Julius v. Schwellegreber in Arad,**  
Hauptplatz, im Sparcassa-Gebäude,  
sind zu haben:  
echte Pariser Pomaden, Parfums, Cosmetics, Seifen, feinste Sorten Frisir-Kämme, Kopf-, Nagel- und Zahn-Bürsten, Eau de Cologne, ganz neues Haarfarbmittel, Haarfärbmittel, die feinsten Parfüms, Schönheitsmittel, reine Glycerin, Damen-Gesichts-Pulver, Nussöl zum Haarfarben, Tanninwein zum Haarwachsen, Zahnpasta und Mundwasser; Portemonnaies, Cigarren- und Brieftaschen, Reise- taschen, Reisekoffer, Commodschuhe, Meerscham-Cigarren- pfeifen; Reise-Toiletts, komplett eingerichtet; elegante Albums; u. s. w.  
Nebst diesen sind bei demselben auch die verschiedenartigsten Galanterie- Artikel und sonstige Gegenstände stets zu den billigsten Preisen am Lager.  
Daselbst sind auch als beste Anzeigungsvermittlungsanstalt zu haben:  
Wanzen-Liniment. — Schwabepulver, Phosphorartig zur Vernichtung der Schwaben. — Insectenpulver.  
Eau de Sedativ zum Fleckenreinigen.



## K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

# Jahrordnung

vom 1. März 1868 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tageszeit	Station	Abfahrt	Tageszeit	Station	Abfahrt
Wien	8	Abends	Kaschau	5 21	Früh	Wien	6
Pest	6 31	Früh	Miskolcz	7 55		Pest	8 40
Czegléd	9 49		Tokaj	9 37		Wien	6
Szolnok	10 57		Nyiregyháza	10 39			
Püspök-Ladány	1 23	Nachmit.	Debreczin	12 19	Mittag		
Debreczin	3 5		Püspök-Ladány	1 57	Nachmit.		
Nyiregyháza	4 33		Szolnok	4 43			
Tokaj	5 31	Abends	Czegléd	5 46	Abends		
Miskolcz	7 24		Pest	8 40			
Kaschau	9 56	Nachts	Wien	6	Früh		

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angeschlagenen Fahrordnungen zu entnehmen. Zur Zeit der Debrecziner Märkte findet zwischen Czegléd und Debreczin im Anschlusse an die Personenzüge der k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in jeder Richtung täglich eine zweimalige Personen-Verbindung statt, worüber seiner Zeit das Nähere veröffentlicht werden wird.

### Die Direction.

## LOCOMOBILE-RIEMEN.

Wir empfehlen unsere vorzüglichen

### Maschinentreibriemen,

aus kräftigstem Kernleder erzeugt.

Gummi-Schläuche, Dichtungsplatten etc. etc., feinstes Maschinenölivenöl;  
Schweizer Schleifsteine;  
echte französische Laferte-Mühlsteine.

Außerdem auf Lager die beliebtesten

### OFNER MÜHLSTEINE.

Ausführliche Preis-Courants auf Verlangen gratis.

**Geitner & Rausch.**  
Hochstraße Nr. 2, Pest.  
Rehmstraße Nr. 10, Wien.

418 11,17

Beste Wichse

## Wiener Stiefel-Glanz.

Wichse ohne Vitriol

von

### STEFAN FERNOLENDT

Franz Fernolendt's Neffe

WIEN

Schulerstrasse 21. Welt.

**Preis ö. W.**

1/2 Fl. 3 fl. 60 kr.

1/4 Fl. 1 fl. 80 kr.

1/8 Fl. 90 kr.

1/16 Fl. 50 kr.

**Preisgekrönt in Paris 1867.**

**Weisser**

## BRUST-SYRUP

von G. A. W. Mayer in Breslau.

Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Catarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Catarrh, Bluthusten, Blutspeien und Asthma.

Unterfertigter bezeugt hiermit, daß ich den Breslauer weissen Brust-Syrup von G. A. W. Mayer aus der Spezerei-Handlung des Herrn Angelo Belloni in Rom, sowohl bei meinen eigenen Kindern, als bei mehreren anderen Personen, und zwar gegen hartnäckigen Catarrh, anhaltenden Husten, Lungen-Verschleimung, schweren Athem (Asthma) und vorzüglichem Effect und Ergebnis angewendet und verwendet habe, folglich denselben, die mit vergleichlichen Mitteln bestritten sind, mit Zuversicht empfehlen kann, ausgenommen, wo der Husten mit Entzündung verbunden ist.

Rom.

(541-13,26)

Ignatius Horváth,  
herrschaftlicher Primararzt.

Obiger Brust-Syrup ist nur allein echt zu obigen Preisen zu haben bei **W. S. Prinner** in Arad.

Jede Flasche ist mit meiner eingetragenen Firma versehen.